

Thüringer Landtag**7. Wahlperiode****9. Sitzung****Donnerstag, den 05.03.2020****Erfurt, Plenarsaal****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Blechtschmidt, DIE LINKE

10

Thüringer Gesetz zu dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

11

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/287 -

ERSTE BERATUNG

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

12

Cotta, AfD

13

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

15

Kellner, CDU

16

Dr. Hartung, SPD

18

Blechtschmidt, DIE LINKE

18

Montag, FDP

20

Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung

21

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 7/300 -

ERSTE BERATUNG

Bergner, FDP

21

Rudy, AfD

21

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes

22

Präsidentin Keller:

Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? Das kann ich nicht sehen. Damit lasse ich darüber abstimmen, dass Ausschussüberweisung beantragt wurde an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht sehen. Damit ist das Thüringer Gesetz zu dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsvertrag, Gesetzentwurf der Landesregierung, an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Drittes Gesetz zur Änderung der**Thüringer Bauordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 7/300 -

ERSTE BERATUNG

Die FDP zeigt an, das Wort zur Begründung zu wünschen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, im Ausschuss zur Diskussion über diesen Gesetzentwurf zu kommen. Es geht um folgenden Sachverhalt: Wir haben seit vielen Jahren in Thüringen die Möglichkeit, sogenannte Bauanzeigen zu stellen in Gebieten, wo es bereits Satzungsrecht gibt. Von dieser Möglichkeit zum Bürokratieabbau wird aber viel zu selten Gebrauch gemacht, weil jemand, der eine Bauanzeige stellt, anders als beim Bauantrag, nach fünf Jahren nicht aus der Gewährleistung herauskommt. Dem widmet sich dieser Gesetzentwurf und ich freue mich, wenn wir das miteinander an den zuständigen Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überweisen können. Ich bitte um Ihre Unterstützung. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Keller:

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Aussprache. Zunächst hat Herr Abgeordneter Rudy für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste! Nach den Landwirten haben die Kollegen der FDP nun ihr Herz für den Bausektor erwärmen können.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wissen Sie, was ich von Beruf bin?)

Ja, Bauingenieur wahrscheinlich, oder? Ja, das ist ja super. Dann haben wir ja mal einen Fachmann, ausnahmsweise.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie nicht, wir!)

(Abg. Rudy)

Die bürgerlichen Parteien haben praktisch – Ich meine, bei uns in der AfD-Fraktion sitzen natürlich auch nur Fachleute.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ja, ja!)

(Beifall AfD)

Also erst mal weiter, es soll das Baurecht verschlankt werden. Das freut uns, spricht sich doch die AfD auch für eine Entbürokratisierung des Baurechts aus. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine große Herausforderung für die Bau- und Wohnungswirtschaft. Häufig sind es die Baukosten sowie die Verschärfung von Standards und eben viel zu komplizierte Regelungen, welche Bauprojekte behindern. Eine Entwicklung, die es so schnell wie möglich umzukehren gilt. Unserer Ansicht nach würde die in dem Entwurf angeordnete Regelung die alltägliche Arbeit der Bauämter vereinfachen und sie somit von nicht unbedingt notwendigen Amtshandlungen befreien. Gleichzeitig schafft es Rechtssicherheit und ermöglicht die Planbarkeit. Wir unterstützen demgemäß das Ansinnen des Entwurfs, freuen uns auf die Diskussion und werden es positiv begleiten. Daher beantragt die AfD-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Keller:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Ausschussüberweisung beantragt, Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Gibt es Stimmenthaltungen? Kann ich auch nicht erkennen. Dann darf ich davon ausgehen, dass das im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beraten wird; es ist kein weiterer Ausschuss beantragt. Dann darf ich den Tagesordnungspunkt an der Stelle schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Drittes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Jagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- [Drucksache 7/349](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Ich sehe, das ist der Fall. Herr Abgeordneter Schütze, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schütze, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste! In der letzten Wahlperiode, in der durch die damalige rot-rot-grüne Landesregierung und ihre Mehrheit im Landtag das Thüringer Jagdgesetz geändert wurde, hörte ich in meinem jagdlichen Umfeld fast flächendeckend Äußerungen wie „Warum machen wir das?“, „Das ist doch unnötig.“ oder aber „Das Gesetz hat sich doch schon seit Jahren bewährt.“ Mit den zwölf Jagdjahren, die ich mittlerweile habe, ging es mir nicht anders. Mit Unverständnis verfolgten viele Jäger im letzten Jahr die Umgestaltung des bewährten und grundsoliden Thüringer Jagdgesetzes. Denn das,